

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Informationspflicht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der BUK sowie der ArbeitgeberInnen hinsichtlich der neuen Mitwirkungspflichten von Beschäftigten bei Zustandekommen eines Anspruchs nach dem BUAG

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Josef Muchitsch, Ridi Maria Steibl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (647 dB) idF des Ausschussberichts (248 dB.)

Mit der Änderung des BUAG tritt eine Situation ein, in der Urlaubs- und Abfertigungsansprüche von ArbeitnehmerInnen verfallen können, wenn sie nicht selbst überprüft haben, ob die ihren Ansprüchen zu Grunde liegenden Beiträge auch wirklich vom Arbeitgeber bezahlt werden. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass Ansprüche verfallen, weil die ArbeitnehmerInnen nicht von der neuen Rechtslage erfahren. Eine umfassende Informationsverpflichtung soll dem entgegenwirken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, sicherzustellen, dass alle ArbeitnehmerInnen in Berufen und Unternehmen, die mit einer Beitragspflicht zur Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse verbunden sind, auch tatsächlich von der sie betreffenden Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Feststellung von Ansprüchen auf Leistungen bei sonstigem Verfall der Ansprüche in einer für sie verständlichen Art und Weise Kenntnis erlangen.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird weiters aufgefordert, dem Nationalrat ehestens, jedenfalls aber bis 1. Oktober 2009, einen Gesetzesvorschlag zuzuleiten, der entsprechende Informationspflichten der BUAK, aber auch der ArbeitgeberInnen, gesetzlich festlegt.

Öllinger-Sauschill
Walds
5